

Begehungsprotokoll

Aufgabenbereich	Untere Wasserbehörde
Ansprechpartner	Herr Franzen
Zimmer	458
Telefon	02671 61-458
Telefax	02671 61-5410
E-Mail	patrick.franzen1@cochem-zell.de
Datum	05.11.2025

Begehung eines Gewässers zweiter Ordnung

Aktenzeichen: WÜW-Z 0295/2021 (Alfbach)

Gewässer :	Alfbach
Örtlichkeit :	von: Mündung in die Mosel in Alf bis: zur Kreisgrenze nach dem Ortsteil Alf Höllenthal
Länge :	10 km

Die Feststellungen erfolgten im Rahmen einer Begehung des Gewässers am 09.10.2025

Teilnehmer:

Herr Müllen (SGD Nord)
Frau Hoben (SGD Nord)

Frau Wey (KV Cochem-Zell)
Herr Müller (KV Cochem-Zell)
Herr Franzen (KV Cochem-Zell)
Frau Bleser (KV Cochem-Zell)

Herr Kinsinger (IBH)

Herr Bömer (OB Alf)
Herr Steffens (MA Bauhof Alf)
Herr Enders (Anwohner Alf)
Herr Metzner (Anwohner Alf-Höllenthal)



Hausanschrift
Kreisverwaltung Cochem-Zell
Endertplatz 2, 56812 Cochem

Bankverbindung
Sparkasse Mittelmosel Eifel Mosel Hunsrück
IBAN: DE69 5875 1230 0000 0046 06
BIC: MALADE51BKS

Webseite: www.cochem-zell.de
E-Mail: kreisverwaltung@cochem-zell.de
Rechnungen: rechnungen-eingang@cochem-zell.de
Behördennummer/Telefonzentrale
115 oder für Mobil 02671-115
Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr
Faxnummer Zentrale: 02671 61-111

Allgemeine Öffnungszeiten | **Bürgerbüro**
Mo. bis Mi.: 8:00-12:30 Uhr | 7:30-16:00 Uhr
Do.: 8:00-12:30 u. 14:00-16:30 Uhr | 7:30-17:00 Uhr
Fr.: 8:00-12:30 Uhr | 7:30-13:00 Uhr
Termine und Vorsprachen bitte ausschließlich nach Terminvereinbarung. Gerne bieten wir Ihnen die Vereinbarung von besonderen Sprechzeiten an.

Unsere Datenschutzbestimmungen und Informationspflichten finden Sie im Internet unter www.cochem-zell.de, Rubrik Datenschutz. Auf Anfrage senden wir sie gerne zu.

Lfd. Nr.	Ortsbeschreibung / Bilder / Kommentare
1.	<p data-bbox="336 271 1034 304">Brücke am Einmündungsbereich zur Mosel (LBM)</p> <div data-bbox="336 322 944 1133">  </div> <p data-bbox="967 327 1490 562">Anregung von OB Bömer hier eine Sohlenberäumung anzustreben, da sich hier wohl Geschiebe und Geröll absetzt hat. Niedrige Durchlasshöhe des Brückenbauwerks.</p> <p data-bbox="967 629 1410 663">Träger dieser Brücke ist der LBM.</p>
2.	<p data-bbox="336 1240 772 1274">Auffälliger Baum am Gewässer</p> <div data-bbox="336 1292 944 2103">  </div> <p data-bbox="967 1301 1490 1581">Der abgestorbene noch verwurzelte Baum soll hinsichtlich der Hochwasserprävention entfernt werden. Hierzu müssen die Grundstückseigentümer ermittelt und ggf. zur Beseitigung aufgefordert werden</p>

3.

Totholz an der Böschung



Aufgrund der Größe und der Nähe zum niedrigen Durchlass an der Moselmündung soll der massive Baumstamm (Totholz) hinsichtlich der Hochwasserprävention entfernt werden. Im Rahmen der Gewässerunterhaltungspflicht des Alfbaches ist die Kreisverwaltung für die Entfernung des Totholzes zuständig.

4.

2. Vorfluter (mittlerer Abschlag)



Einlauf Oberflächenentwässerung. Kein akuter Handlungsbedarf ersichtlich, inwieweit der Einlauf verschlammmt oder verstopft ist kann nicht festgestellt werden. Anschlusssituation der Oberflächenentwässerung unklar. Wird als möglicher Gefahrenpunkt in den Grundsatzvermerk aufgenommen und stetig kontrolliert.

5.

Auffälliger Baum (ggü. vom 2. Vorfluter)



Kein akuter Handlungsbedarf, der verwurzelte Baum wird als neuer Gefahrenpunkt in den Grundsatzvermerk aufgenommen und stetig kontrolliert.

6.

Auffälliger Baum



Der abgestorbene noch verwurzelte Baum soll hinsichtlich der Hochwasserprävention entfernt werden. Hierzu müssen die Grundstückseigentümer ermittelt und ggf. zur Beseitigung aufgefordert werden.

7.

3. Vorfluter



Einlauf Oberflächenentwässerung. Kein akuter Handlungsbedarf ersichtlich, inwieweit der Einlauf verschlammt oder verstopft ist kann nicht festgestellt werden. Anschlusssituation der Oberflächenentwässerung unklar. Wird als möglicher Gefahrenpunkt in den Grundsatzvermerk aufgenommen und stetig kontrolliert.

8.

2. Brücke vor Mündungsbereich zur Mosel



Kein akuter Handlungsbedarf ersichtlich, die Brücke ist frei von Totholz und die Durchlässigkeit gegeben.

9.

Geröllfangbecken



Der Räumungsbedarf des Geröllfangbeckens wird regelmäßig durch die SGD Nord (Obere Wasserbehörde) kontrolliert und festgesetzt.

Im Rahmen der Gewässerunterhaltungspflicht ist die Kreisverwaltung für die Entfernung von möglichem Totholz an dieser Stelle zuständig.



Sicht auf das Geröllfangbecken von der angrenzenden Brücke aus.

10. Radbrücke am Campingplatz



Kein akuter Handlungsbedarf ersichtlich, die Brücke ist frei von Totholz und die Durchlässigkeit gegeben.

11.

Bäume (3) hinter der Radbrücke



Die drei abgestorbenen noch verwurzelten Bäume sollen hinsichtlich der Hochwasserprävention entfernt werden. Hierzu müssen die Grundstückseigentümer ermittelt und ggf. zur Beseitigung aufgefordert werden.





12. Auffällige Bäume



Die beiden noch verwurzelten Bäume sollen hinsichtlich der Hochwasserprävention entfernt werden. Hierzu müssen die Grundstückseigentümer ermittelt und ggf. zur Beseitigung aufgefordert werden.

Ein Baum dieser Gruppe ist bereits abgebrochen, auf den Radweg gefallen und im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht entfernt worden.

13.

Auffälliger Baum



Kein akuter Handlungsbedarf, der verwurzelte Baum wird als neuer Gefahrenpunkt in den Grundsatzvermerk aufgenommen und stetig kontrolliert.

14.

Totholz im Gewässer



Das im Bach befindliche Totholz soll hinsichtlich der Hochwasserprävention entfernt werden. Im Rahmen der Gewässerunterhaltungspflicht des Albba-ches ist die Kreisverwaltung für die Entfernung des Totholzes zuständig.

15.

Auffällige Baumgruppe



Kein akuter Handlungsbedarf, die verwurzelte Baumgruppe wird als neuer Gefahrenpunkt in den Grundsatzvermerk aufgenommen und stetig kontrolliert.

16.

Totholz im Gewässer (Baum mit Wurzeln und Krone)



Kein akuter Handlungsbedarf, der Baum wird als neuer Gefahrenpunkt in den Grundsatzvermerk aufgenommen und stetig kontrolliert.



17. Ansammlung von kleinerem Totholz



Kein akuter Handlungsbedarf, die Ansammlung wird als neuer Gefahrenpunkt in den Grundsatzvermerk aufgenommen und stetig kontrolliert

18.

Brücke am Seniorenzentrum St. Josefsheim



Durch starken Bewuchs auf der Anlandung ist einer der Brückendurchlässe (uferseitig Seniorenzentrum) deutlich eingeschränkt, dies stellt eine akute Gefährdung bei Hochwasser dar.

Die Anlandung, sowie die Sträucher vor und der Baum nach dem Brückendurchlass sind zu entfernen, da das Seniorenzentrum eine besondere Risikosituation darstellt. Eine schnellstmögliche Entfernung bzw. Bereinigung wird mit den Beteiligten Eigentümern geprüft und veranlasst.







19. Brückenbauwerk über die B49 (LBM)

(kein Bild der Begehung am 09.10.2025 vorhanden)

Kein akuter Handlungsbedarf ersichtlich, die Brücke ist frei von Totholz und die Durchlässigkeit gegeben.

Träger dieser Brücke ist der LBM.

20.

1. Brücke Fa. Huhtamaki



Kein akuter Handlungsbedarf ersichtlich, die Brücke ist frei von Totholz und die Durchlässigkeit gegeben.

Die SGD (Herr Müllen) hat der Fa. Huhtamaki mündlich empfohlen die Sträucher an der Werksmauer zu entfernen, um Schäden am Mauerwerk abzuwenden. Eine Baumgruppe am entgegengesetzten Ufer sollte von einem Sachverständigen begutachtet und bewertet werden.

21.

2. Brücke Fa. Huhtamaki (Zufahrt Werksgelände)



Kein akuter Handlungsbedarf ersichtlich, die Brücke ist frei von Totholz und die Durchlässigkeit gegeben.

22.

Mauerabschnitt am Radweg Richtung Höllenthal



In diesem Bereich hat sich der Gewässerlauf geändert und sollte außerhalb der Gefahrenpunkte begutachtet werden, um weitere Veränderungen zu dokumentieren und ggf. mit Maßnahmen im Rahmen des Gewässerausbaus entgegenzuwirken.

Träger der angrenzenden Stützmauer ist der LBM.



23.

Totholz im Gewässer



Kein akuter Handlungsbedarf, der Baum wird als neuer Gefahrenpunkt in den Grundsatzvermerk aufgenommen und stetig kontrolliert.

24.

Auffällige Baumgruppe am Radweg



Kein akuter Handlungsbedarf, die Baumgruppe wird als neuer Gefahrenpunkt in den Grundsatzvermerk aufgenommen und stetig kontrolliert.

25. Auffälliger Baum beim Holzgeländer



Kein akuter Handlungsbedarf, der Baum wird als neuer Gefahrenpunkt in den Grundsatzvermerk aufgenommen und stetig kontrolliert.

26. Zwei auffällige Baumgruppen bei den Stromleitungen



Kein akuter Handlungsbedarf, die Baumgruppen werden als neue Gefahrenpunkte in den Grundsatzvermerk aufgenommen und stetig kontrolliert.

27. Brücke am Radweg (Baujahr 2021)



Kein akuter Handlungsbedarf ersichtlich, die Brücke ist frei von Totholz und die Durchlässigkeit gegeben.

28. Brücke in Höllenthal (Baujahr 2020)



Kein akuter Handlungsbedarf ersichtlich, die Brücke ist frei von Totholz und die Durchlässigkeit gegeben.



29. Steinbefestigung im Uferbereich vor der Brücke in Höllenthal



An dieser Stelle steht eine beidseitige Optimierung der Uferbeschaffenheit zur Diskussion.



30. Sohlgleite im Bereich des ehemaligen Wehres

(kein Bild der Begehung am 09.10.2025 vorhanden)

Kein akuter Handlungsbedarf ersichtlich, die Sohlgleite ist frei von Totholz und die Durchlässigkeit gegeben.

Fazit:

Die hier benannten Gefahrenpunkte (Brückenbauwerke, Totholz und auffällige Bäume) sind dem Grundsatzvermerk angegliedert worden. Dieser beinhaltet ebenfalls einen entsprechenden Lageplan aller Gefahrenpunkte.

Das im Alfbach befindliche und zur Entfernung vorgesehene Totholz soll hinsichtlich der Hochwasserprävention herausgezogen werden. Im Rahmen der Gewässerunterhaltungspflicht der Gewässer II. Ordnung ist die Kreisverwaltung für die Entfernung des Totholzes zuständig.

UTM-Koordinaten der oben aufgeführten Protokollpunkte:

Lfd. Nr.	Hochwert / Rechtswert
1.	5546604.085 365984.865
2.	5546422.951 365793.002
3.	5546390.540 365780.831
4.	5546266.583 365570.355
5.	5546247.533 365563.608
6.	5546247.400 365563.344
7.	5546190.317 365412.168
8.	5546143.287 365311.758
9.	5546072.643 364958.936
10.	5546084.351 364877.974
11.	5546170.870 364783.914
12.	5546236.751 364686.482
13.	5546305.410 364668.622
14.	5546364.346 364673.186
15.	5546364.346 364673.186
16.	5546453.842 364677.750
17.	5546438.959 364677.750
18.	5546724.709 364579.325
19.	5546794.757 364405.693
20.	5546799.718 364335.843
21.	5546659.423 364280.478
22.	5546422.342 364187.198
23.	5546424.807 364162.554
24.	5546397.698 364069.151
25.	5546281.875 363817.013
26.	5546168.369 363807.290
27.	5546013.389 363995.012
28.	5545977.075 364271.237
29.	5545944.531 364297.430
30.	5545832.414 364338.904